

März 2026

UMZUG IN DIE SCHWEIZ: DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG VON SCHWEIZER UND AUSLÄNDISCHEN PENSIONSPRODUKTEN, ALTERSVORSORGE UND LEBENSVERSICHERUNGEN

Expats und Ausländer, die bereits in der Schweiz leben, sowie ausländische Staatsangehörige, die einen Umzug in die Schweiz planen, sollten sich mit dem Schweizer Sozialversicherungssystem und dessen komplexer Besteuerung vertraut machen. Ebenso wichtig ist es zu wissen, wie ausländische Rentenprodukte, Altersvorsorgepläne und Lebensversicherungen besteuert werden.

1. Analyse der staatlichen, beruflichen und privaten Altersvorsorgeprodukte in der Schweiz und ihrer steuerlichen Behandlung:

Die Berater der [Steimle & Partners Consulting SA](#) und [Fiduciaria Mega SA](#) verfügen über die erforderliche Fachkompetenz, um Ihnen bei der steuerlichen Ermittlung und Planung bezüglich der Beiträge und Leistungen des schweizerischen Sozialversicherungssystems (Dreisäulensystem) zu helfen:

- **1. Säule** oder staatliche Altersvorsorge (AHV, IV, EL), obligatorisch für alle Einwohner.
- **2. Säule** oder berufliche Vorsorge durch den Arbeitgeber (BVG und UVG), einschließlich der Planung von freiwilligen Einzahlungen zum Ausgleich von Beitragslücken.
- **3a-Säule** oder gebundene private Altersvorsorge.
- **3b-Säule** oder flexible Altersvorsorge oder nicht gebundene Vorsorgeprodukte: z. B. durch Lebensversicherungen (Risikoversicherungen), Sparversicherungsprodukte, gemischte Lebensversicherungsprodukte (Risiko und Sparen).
- Steuerplanung für den **Bezug von Vorsorgekapital**.

2. Die (steuerliche) Qualifizierung ausländischer Renten, Vorsorgepläne und Lebensversicherungen sowie deren Leistungen (entweder als Einkommen oder Kapital) in der Schweiz:

Bei einem Umzug aus dem Ausland in die Schweiz ist es wichtig, im Voraus und insbesondere bei der Einreichung der jährlichen Steuererklärung zu wissen, wie bereits abgeschlossene **ausländische Vorsorgeprodukte** nach schweizerischem Recht und Steuerrecht zu qualifizieren sind.

Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich der Vorsorge können eine gewisse Sicherheit bieten, sofern das ausländische Vorsorgeprodukt mit schweizerischen Produkten vergleichbar ist, was oft ungewiss ist.

Eine individuelle und maßgeschneiderte Vorabanalyse (die in den meisten Fällen eine schriftliche Bestätigung der kantonalen Steuerverwaltung beinhaltet) **ist daher sehr empfehlenswert.**

3. **Sonderfälle wie Tod, Scheidung oder Wegzug aus der Schweiz:** die steuerliche Behandlung von Vorsorgeprodukten und Lebensversicherungen kann kritisch sein und muss sorgfältig geplant werden.

Lassen Sie sich professionell beraten: eine rechtzeitige Vorabprüfung durch unsere Experten, gegebenenfalls auch mit Unterstützung ausländischer Berater, schützt vor unerwarteten, vermeidbaren Steuerbelastungen, die einer genauen finanziellen Altersvorsorgeplanung abträglich sein könnten.

Für weitere Informationen zu den oben genannten Punkten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ausführlichere Informationen zum steuerlichen und rechtlichen Umfeld in der Schweiz und im Kanton Tessin finden Sie auf unserer Website www.steimle-consulting.ch.

Der Inhalt dieses Dokuments stellt keine Meinungsäußerung dar, sondern dient ausschließlich zu Informations- und Aktualisierungszwecken. Leser, die die oben genannten Informationen nutzen möchten, müssen einen Fachmann konsultieren, um sicherzustellen, dass sie die gesetzlichen und steuerlichen Verpflichtungen gemäß den Vorschriften ihres Wohnsitzlandes erfüllen. Steimle & Partners Consulting SA lehnt jede Haftung für direkte, indirekte, zufällige und Folgeschäden für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Nutzung, ordnungsgemäßen oder missbräuchlichen Verwendung der hierin enthaltenen Informationen ab. Für weitere Fragen zu den oben genannten Themen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.